



26. April 2023

LBV NRW - 40192 Düsseldorf

An alle
Personalaktenführenden Dienststellen
des Landes NRW

Service-Center-Dienststellen

Telefon 0211 - 6023 - 2221

servicecenterdienststellen@lbv.nrw.de

Information Nr. 02/2023

Überprüfung des Familienzuschlags für Kinder

Guten Tag,

wie bekannt, unterliegt der Familienzuschlag für die ersten beiden Kinder ab dem 01.12.2022 einer Regionalisierung, die an den melderechtlichen Hauptwohnsitz anknüpft.

Zur gesicherten Feststellung des Hauptwohnsitzes werden in der nächsten Zeit vom LBV NRW rechtlich zulässige Anfragen an die Meldeämter vorgenommen. Die dort erhobenen Daten werden ausgewertet und mit den im LBV NRW vorhandenen Informationen abgeglichen. Stimmen die gemeldeten und hier gespeicherten Daten überein, bedarf es keiner Änderung. Sollte ein abweichender Hauptwohnsitz gemeldet werden, könnte insoweit eine Anpassung des Familienzuschlages erfolgen.

In vereinzelt Fällen werden die Meldebehörden keine Auskünfte erteilen, weil z.B. eine Auskunftssperre vorliegt. Diese Beschäftigten werden von uns angeschrieben und um die Vorlage einer Meldebescheinigung mit ihrem Hauptwohnsitz gebeten.

Wir bitten Sie, Ihre Beschäftigten über das anstehende Verfahren zu informieren und insbesondere diejenigen, die eine Auskunftssperre für ihre Meldedaten erteilt haben, darauf hinzuweisen, dass in der nächsten Zeit ein berechtigter Abruf der Meldedaten durch das LBV NRW erfolgt.

Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter www.lbv.nrw.de.

Sollten noch Rückfragen bestehen, steht Ihnen das Service Center Dienststellen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Johannstraße 35
40476 Düsseldorf
Telefon 0211/6023-2221
Fax 0211/6023-1243
Poststelle@lbv.nrw.de
www.lbv.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Straßenbahn: Linien 705, 707
Haltestelle: Johannstr.
Buslinie: 834
Haltestelle: Johannstr.



K. Wuttke
Leitung Service-Center-Dienststellen

26. April 2023

Seite 2 von 2